

Anträge zum Bundesjugendtag des Deutschen Hockey-Bundes 2007

I. Antrag des DHB Jugendausschusses zur Änderung des § 7 Abs. 1 der Jugendordnung

Der Jugendausschuss des DHB beantragt,

der Bundesjugendtag möge beschließen, die Position des Finanzreferenten im Bundesjugendausschuss durch den Referenten für Kommunikation zu ersetzen. Die Aufgaben des Finanzreferenten werden vom Bundesjugendwart und vom Jugendsekretär wahrgenommen.

§ 7 Abs. 1 der JO DHB erhält folgende neue Fassung:

- (1) Der Bundesjugendausschuss besteht aus
- a) dem Bundesjugendwart,
 - b) dem Bundesmädchenwart,
 - c) den Referenten für die Bereiche
 1. Jugendsport,
 2. Schulhockey,
 3. Kommunikation,
 4. Schiedsrichterwesen,
 5. Sonderaufgaben,
 6. Breitensport und außersportliche Maßnahmen,
 - d) bis zu zwei Jugendsprechern, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 24 Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

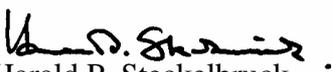
Begründung:

Die in der Vergangenheit dem Finanzreferenten zugewiesenen Aufgaben werden im Jugendsekretariat durch den Jugendsekretär getätigt. Die Finanzaufsicht wird vom Bundesjugendwart geführt, so dass die Position eines Finanzreferenten im Jugendausschuss nicht mehr erforderlich ist. Demgegenüber ist die Bedeutung des Bereiches Kommunikation in den letzten Jahren ständig gewachsen und fordert die Aufmerksamkeit und die Mitarbeit des Jugendausschusses. Der Referent für Kommunikation soll der für diesen Arbeitsbereich verantwortliche Vertreter des Jugendausschusses werden.

Die neue Formulierung des § 7 Abs. 1 der JO DHB erfasst die Jugendsprecher nun gleichermaßen wie auch die übrigen Mitglieder des Bundesjugendausschusses; dies entspricht dem Verständnis und der Arbeitsweise des Ausschusses und vereinfacht die Formulierung dieses Absatzes.

i.A. DHB Jugendausschuss

Mönchengladbach, den 17.01.2007


Harald P. Steckelbruck.
DHB Jugendsekretär.

II. Anträge des DHB Jugendausschusses zum Schiedsrichterwesen

Stopp des Erosionsprozesse im Schiedsrichterwesen – für eine nachhaltige Schiedsrichterentwicklung

Antrag 1

Der Bundesjugendtag möge gem. § 48 Absatz 2 SPO DHB beschließen:

Für jede Mannschaft die an einer Endrunde um die Deutsche Meisterschaft im Feld oder der Halle teilnimmt, hat mit Wirkung vom 1. April 2007 der Landesverband, dem diese Mannschaft angehört, eine Schiedsrichterausbildungsabgabe in Höhe von 250 € zu zahlen.

Für jeden bei einer Endrunde eingesetzten Schiedsrichter erhält der Landesverband, dem dieser Schiedsrichter angehört eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 200 € Überschüsse sind durch den Schiedsrichterreferenten im Jugendausschuß in die Ausbildung von DHB-Nachwuchsschiedsrichtern zu investieren und fließen in den ordentlichen Haushalt der DHB-Jugend ein.

Antrag 2

Der Bundesjugendtag möge beschließen:

Der Bundesjugendrat wird beauftragt, gem. § 49 Abs. 3 folgenden Austragungsmodus zu beschließen:

Für jede Mannschaft, die am Berlinpokal und jede, die am Rhein-Pfalz-Pokal teilnimmt, ist mit Wirkung vom 1. November 2007 durch den jeweiligen Landesverband eine Ausbildungsabgabe in Höhe von 250 € an den DHB zu zahlen.

Für jeden Schiedsrichter, der den während dieses Turnieres stattfindenden Nachwuchsschiedsrichterlehrgang erfolgreich besteht und sich neu als DHB-Nachwuchsschiedsrichter qualifiziert, erhält der Landesverband dem dieser Schiedsrichter angehört eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 250 € Überschüsse sind durch den Schiedsrichterreferenten im Jugendausschuß in die Ausbildung von DHB-Nachwuchsschiedsrichtern zu investieren und fließen in den ordentlichen Haushalt der DHB-Jugend ein.

Reise- und Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des Schiedsrichterkoordinators sind gem. § 11 Abs. 3 SPO DHB zu finanzieren.

Antrag 3

Der Bundesjugendtag möge beschließen:

Der Bundesjugendrat wird beauftragt, gem. § 49 Abs. 3 folgenden Austragungsmodus zu beschließen:

Für jede Mannschaft, die an der Endrunde um den Hessenschild und jede, die an der Endrunde um den Franz-Schmitz-Pokal teilnimmt, ist mit Wirkung vom 1. April 2007 durch den jeweiligen Landesverband eine Ausbildungsabgabe in Höhe von 250 € an den DHB zu zahlen.

Für jeden Schiedsrichter, der den während dieses Turnieres stattfindenden Nachwuchsschiedsrichterlehrgang erfolgreich besteht und sich neu als DHB-Nachwuchsschiedsrichter qualifiziert, erhält der Landesverband, dem dieser Schiedsrichter angehört eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 250 € Überschüsse sind durch den Schiedsrichterreferenten im Jugendausschuß in die Ausbildung von DHB-Nachwuchsschiedsrichtern zu investieren.

Reise- und Übernachtungskosten der Schiedsrichter und des Schiedsrichterkoordinators sind gem. § 11 Abs. 3 SPO DHB zu finanzieren.

Antrag 4

Der Bundesjugendtag möge gem. § 48 Absatz 2 SPO DHB beschließen:

Für jede Mannschaft, die an einer Zwischenrunde um die Deutsche Meisterschaft im Feld teilnimmt, hat mit Wirkung vom 1. April 2007 der Landesverband, dem diese Mannschaft angehört, sechs Wochen vor dem Austragungstermin einen qualifizierten Schiedsrichter namentlich dem DHB-Jugendsekretariat zu benennen. Dieser Schiedsrichter wird durch den Schiedsrichterreferenten im Jugendausschuß zu einer Zwischenrunde um die Deutsche Meisterschaft angesetzt. Der Schiedsrichter muß zumindest die Qualifikation für die Regionalliga des Verbandes haben oder die Qualifikation als DHB-Nachwuchsschiedsrichter erlangt haben.

Meldet ein Verband einen entsprechenden Schiedsrichter nicht oder verfügt dieser Schiedsrichter nicht über die erforderliche Qualifikation, hat der betreffende Landesverband eine Ausbildungsabgabe in Höhe von 175 € an den DHB zu zahlen. Der Schiedsrichterreferent im Jugendausschuß benennt einen Schiedsrichter als Ersatz. Der Verband, dem dieser Schiedsrichter angehört erhält eine Ausbildungumlage in Höhe von 150 €ausgezahlt.

Begründung: Die Schiedsrichtersituation im DHB entwickelt sich dramatisch. Zu einem Großteil bilden die Landesverbände keine Schiedsrichter mehr aus und die wenigen Schiedsrichter, die qualifiziert sind, kommen aus wenigen Verbänden, die eine ordentliche Entwicklung im Schiedsrichterbereich als notwendig ansehen. Hier investieren diese Verbände enorme Finanzmittel.

Die betroffenen Verbände haben ihrerseits bei der Nominierung der Schiedsrichter für den Spielverkehr im eigenen Landesverband enorme Probleme. Daher wurde dem Schiedsrichterreferenten im Jugendausschuß bereits signalisiert, daß man keine Schiedsrichter mehr wie bislang abstellen könne.

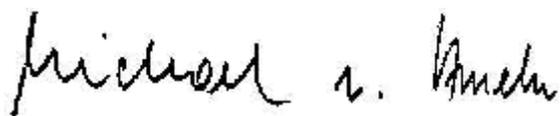
Durch diese Ausbildungsumlage soll einerseits ein Ausgleich der Investitionen erfolgen. Die Leistungsempfänger haben durch diese Zahlung an die Leistungsträger einen Ausgleich für die investierten Gelder zu zahlen. Noch viel wichtiger ist jedoch, daß hierdurch jeder Verband ein großes Interesse haben wird, das Schiedsrichterwesen im eigenen Verband zu entwickeln. Die bisherigen Appelle des Vorgängers im Amt des Schiedsrichterreferenten sowie des aktuellen Schiedsrichterreferenten im Jugendausschuß haben keine Wirkung gezeigt. Der weitere Erosionsprozeß im Schiedsrichterwesen im gesamten DHB kann nur so aufgehalten werden.

Der somit zu erzielende Überschuß ist notwendig, um die Aus- und Fortbildungsarbeit im Nachwuchsschiedsrichterwesen zu gewährleisten. Die KSR hat 2006 begonnen, die Schiedsrichter intensiver auszubilden und zu sog. Stützpunktseminaren zusammenzuziehen. Die Rückmeldungen der Schiedsrichter haben gezeigt, daß diesbezüglich in den wenigsten Verbänden entsprechende vorbereitende Arbeit geleistet wurde. Die Mittel wurden in 2006 aus dem Etat der KSR finanziert. Diese Finanzierung ist nicht mehr möglich, so daß eine entsprechende Finanzierung aus dem Etat der Hockeyjugend vorzunehmen wäre. Die ordentlichen Haushaltsmittel sind erschöpft, so daß eine anderweitige Finanzierung erfolgen muß oder die DHB-Nachwuchsschiedsrichter nicht mehr an den Schulungen teilnehmen können.

Sollte der Bundesjugendtag diesen Anträgen seine Zustimmung versagen, müssen alle Nachwuchsschiedsrichter von den Stützpunktschulungen ausgeladen werden. Der Rheinland-Pfalz- und Berlinpokal wird in diesem Jahr nur schwer mit Schiedsrichtern zu bestücken sein.

Die bisherigen mündlichen Appelle sind zwar in den Protokollen des Bundesjugendtages und Bundesjugendrates festgehalten, haben aber kaum Wirkung in den Landesverbänden gezeigt. Es ist daher angeraten, neue Wege zu gehen, um in Zukunft die Schiedsrichtergestellung nicht zu gefährden.

Krefeld, 16. Januar 2007
i.A. DHB Jugendausschuß



Schiedsrichterreferent im Jugendausschuß

III. Anträge des Westdeutschen Hockey-Verbandes

Westdeutscher Hockey-Verband e.V.

Geschäftsstelle: Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg



Anträge an den Bundesjugendtag

Antrag 1

Hiermit beantragen wir die Beibehaltung des bisherigen Spielmodus für die U16 Verbandswettbewerbe Hessenschild und Franz-Schmitz-Pokal.

Begründung: Die anlässlich des Hallenpokals verteilten Änderungsvorschläge des DHB-Jugendausschusses spiegeln unseres Erachtens nach die Leistungsstärke der einzelnen Verbände nicht richtig wieder.

An einer Endrunde müssen die **besten** Mannschaften teilnehmen. Dies wird durch den vorliegenden Vorschlag nicht gewährleistet, da im Startjahr 2007 die leistungsstärksten Mannschaften schon in der Vorrunde aufeinandertreffen.

Antrag 2

Hiermit beantragen wir die Änderung der bestehenden Quotenregelung für die Teilnahme der Mannschaften aus den Landesverbänden an den Deutschen Jugendmeisterschaften Feld.

„Jeder Landesverband entsendet die Anzahl der Teilnehmer zu den Deutschen Jugendmeisterschaften entsprechend der tatsächlichen Quote (keine Begrenzung)!“

Begründung: In der derzeitigen Quotierung wird die Höchzahl der Teilnehmer aus einem Landesverband auf 3 Mannschaften begrenzt. Dies berücksichtigt nicht die tatsächliche Situation der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften des jeweiligen Landesverbandes.

Da es sich um Deutsche Meisterschaften und damit um die **Ermittlung der Besten** handelt, muss es für Verbände mit ausgeprägtem Spielbetrieb möglich sein, entsprechend ihrer tatsächlichen Quote Startplätze zu erhalten.

Antrag 3

Hiermit beantragen wir die Änderung der Gruppeneinteilung für die teilnehmenden Mannschaften an den Deutschen Meisterschaften.

„In DM-Vor- und Zwischenrunden dürfen mehrere Teilnehmer aus einem Landesverband nicht in einer Gruppe aufeinandertreffen.“

Begründung: In einer Deutschen Meisterschaft sollen sich die besten Mannschaften miteinander messen!

Es darf daher nicht vorkommen, dass gute Mannschaften eines Landesverbandes bereits in der Vor- oder Zwischenrunde aufeinandertreffen können.

In Vor- und Zwischenrunden muss gewährleistet werden, dass ein überregionaler Leistungsvergleich möglich ist. Dies ist im dem aktuellen System nur eingeschränkt der Fall.

Wie aus den obigen Anträgen zu entnehmen ist, liegt der Tenor klar auf einer Verbesserung des Leistungssports. Alle verbandsübergreifende Wettbewerbe sollen einen Leistungsvergleich ermöglichen. Durch Regionalisierung wird sicherlich der Kostenaspekt berücksichtigt, keines falls aber der Leistungssport gefördert.

Duisburg, den 11.01.2007

Manfred Teichelkamp
Vizepräsident Jugend

IV. Antrag des Niedersächsischen Hockey-Verbandes – NHV Jugend

Der Niedersächsische Hockey-Verband – NHV Jugend stellt folgenden Antrag an den Bundesjugendtag 2007:

Änderung / Ergänzung von § 21 (3) der Spielordnung des DHB mit dem Ziel, dass Jugend-TW einer gemeldeten ersten Mannschaft berechtigt sind als Feldspieler in einer zweiten Mannschaft zu spielen und umgekehrt.

Begründung:

Oft ist es schwierig Kinder von der Torwartposition zu überzeugen, was zur Folge hat, dass häufig Kinder mit technischen, taktischen oder körperlichen Defiziten als Torwart rekrutiert werden. Das Torwartsein wird durch diese Änderung auch für gute Feldspieler interessant, da sie nicht nur als TW spielen - gute Feldspieler sind meistens auch gute Torleute. Diese "duale" Ausbildung macht den Hockey-Sport gerade für jüngere Spielerinnen und Spieler attraktiver und verhindert eine zu frühe Spezialisierung.

Mit dem Hereinwachsen in den Erwachsenenbereich findet sich für die nachkommenden „festen“ Torleute der Jugendmannschaften häufig nur die ETW-Position, da die TW-Position oft über mehrere Jahre in den Herren- und Damenmannschaften besetzt ist. Die SpielerInnen hören dann manchmal mit dem Hockey auf, da sie nicht genügend zum Einsatz kommen.

Die möglichen 3 Spiele in einer anderen Mannschaft „vor dem Festspielen“ reichen für eine duale Spielmöglichkeit nicht aus.

Viele Grüße
Brigitte Just, Vorstand Jugend NHV